

Bonn, 20.09.2024

Bebauungsplan 7522-77 Endenich - Aufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Die Plangebietsfläche zeichnet sich durch ökologische Merkmale aus, die sie für einen Schutz vor Bebauung qualifizieren. Zum einen sind die Böden naturnah und besitzen eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerden aus Löß, Wertzahlen der Bodenschätzung 60 bis 85 (Bodenkarte L5308 Bonn)). Solche Böden sind für die Ernährungssicherheit von hoher Wichtigkeit und daher schützenswert. Zum anderen zeigt die Klima-Planungshinweiskarte 2019 den flächenhaften Kaltluftabfluß bei Nacht aus dem Meßdorfer Feld über das Plangebiet in Richtung der bebauten Flächen und daher die herausragende Bedeutung dieser Freiflächen für gesunde Wohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen im angrenzenden besiedelten Bereich.

Die Aussage "Das Vorhandensein besonderer oder besonders schützenswerter (Anm.: gemeint ist sicherlich der im BNatSchG benutzte Begriff "geschützte[r]") Tierarten im Plangeltungsbereich ist nicht bekannt." kann nicht nachvollzogen werden. So befand sich 2024 (wie schon 2021) im Plangeltungsbereich eine Brut des (streng geschützten) Turmfalken, Brutverdacht gab es für die Dorngrasmücke, des weiteren gibt es Sichtungen z.B. von Bachstelze, Haussperling, Stieglitz, Klappergrasmücke und Türkentaube, also von durchaus nicht mehr allgemein verbreiteten oder sehr häufigen Vogelarten (Angaben nach www.ornitho.de).

Weite Teile des Gebietes, insbesondere im östlichen Bereich, sind durch Starkregenereignisse gefährdet. Auch aus diesem Grunde halten wir eine Sicherung des Gebietes als Freiraum für notwendig. Für einen besseren Schutz sollte das LSG 5208-0003 Meßdorfer Feld auf die ackerbaulich genutzte Fläche und die angrenzenden Grünstrukturen zwischen Babette-Koch-Weg, Maria-von-Linden-Weg und Am Bleichgraben ausgeweitet werden.

Zur Zeit ist das Gebiet im Flächennutzungsplan teilweise noch als Sonderbaufläche mit der besonderen Zweckbestimmung Hochschuleinrichtungen ausgewiesen. Für eine bessere Sicherung des Geländes als Freiraum sollte dieses als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Den von der Bezirksvertretung Bonn am 31.01.2023 gefaßten Beschluß, die "Sondernutzungsfläche Hochschuleinrichtungen" im Meßdorfer Feld von Bebauung freizuhalten (DS-Nr. [240276](#), S. 5), begrüßen wir.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)